

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstraße 14
64293 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
05.08.2020

Ihre Kleine Anfrage vom 31.05.2019
Gehwegschäden durch Parken in der Erbacher Straße

Sehr geehrter Herr Krone,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Magistrat bekannt, dass sich in der Erbacher Straße zwischen Stiftstraße und Beckstraße die Gewohnheit entwickelt hat, Kraftfahrzeuge trotz ausreichender Fahrbahnbreite halbhüftig auf dem Gehweg zu parken und dass hierdurch das dort vorhandene Kleinpflaster bereits weitgehend zerstört wurde?

Antwort:

Bei der Erbacher Straße, zwischen Stiftstraße und Beckstraße, handelt es sich aus kommunalpolizeilicher und straßenverkehrsbehördlicher Sicht um eine innerstädtische Straße ohne große überregionale Verkehrsbedeutung. Durch die unmittelbare Nähe zum Krankenhaus und weiteren medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen ist der Parkdruck durch Personal, zu behandelnde Personen und Besuchende sehr hoch.

Vor ein paar Jahren gab es, nicht zuletzt um das historische Pflaster im Gehwegbereich zu sichern, im Bereich zwischen Erbacher Straße und Mathildenhöhe, eine großräumige Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Auch diese Neuordnung führte durch wegfallende Stellmöglichkeiten zu einer Erhöhung des Parkdrucks in der Erbacher Straße.



Die Kommunalpolizei überwacht den ruhenden Verkehr in der Erbacher Straße täglich im Rahmen des Streifendienstes. Behindernd abgestellte Fahrzeuge werden notiert. Der beschilderte Bereich für Krankentransporte wird beispielsweise regelmäßig von falsch parkenden Personen genutzt. Im Gehwegbereich auf der Südseite der Straße wird häufig mit zwei Rädern geparkt. Der verbleibende Raum für zu Fuß Gehende ist aus kommunalpolizeilicher Sicht in den meisten Fällen ausreichend, sodass im Rahmen des Opportunitätsprinzips hier nicht eingeschritten wird.

Der Gehwegbelag besteht streckenweise aus kleinteiligem Pflaster. Es handelt sich dabei aus kommunalpolizeilicher und straßenverkehrsbehördlicher Sicht jedoch nicht um historischen Pflasterbelag analog dem südlichen Bereich der Mathildenhöhe. Die Ahndung des Gehwegparkens würde hier durch die für Begegnungsverkehr unzureichende Fahrbahnbreite zu einem deutlichen Wegfall von Parkraum führen. Das beidseitige Parken auf der Fahrbahn wäre zumindest ohne entsprechend vorgesehene Ausweichstellen nicht möglich. Aus Sicht der Kommunalpolizei und der Straßenverkehrsbehörde wäre eine Überplanung dieses Bereiches sinnvoll, möglicherweise mit versetzt angeordneten und markierten Parkflächen.

Frage 2:

Welche Kosten entstehen dem städtischen Haushalt zur Wiederherstellung des Gehweges?

Antwort:

Gehwegschäden werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch die Straßenbaukolonnen des EAD behoben. Wiederherstellungskosten können demnach nicht benannt werden.

Frage 3:

Wie gedenkt der Magistrat dieses Fehlverhalten bald und wirksam zu unterbinden?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

- 1.) Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienst
- 2.) Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung
- 3.) Büro Dezernat II
- 4.) Mobilitätsamt